

KGV Fort 5 e.V.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Samstag, 19. September 2026

Beginn: 12:00 Uhr

Ort: KGV Fort 5 e.V.

**Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
liebe Mitglieder des KGV Fort 5 e.V.,**

hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiches Erscheinen, da wichtige Entscheidungen und Wahlen für unseren Verein anstehen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung

Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Eröffnung der Mitgliederversammlung.

2. Auszeichnung der schönsten Gärten

Am Freitag, den 18. September 2026, findet eine Begehung unserer Gartenanlage statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden anschließend die drei schönsten Gärten unserer Anlage ausgezeichnet.

3. Wahlen und Abwahl

- Wahl einer/eines Schriftführer/in
- Abwahl des derzeitigen Fachwarts
- Wahl zum Fachwart: Max Formenko
- Wahl zum Wegewart: Horst Sternberger

4. Beschlussfassung über Umlagen

- Umlage 1: 100,00 €
- Umbenennung der bisherigen Umlage für Strom- und Wasserleitungen in „Umlage 2“: 100,00 €

5. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen des Vorstandes

Funktion	Bisher	Zukünftig
Vorsitzende/r	450,00 €	750,00 €
Stellv. Vorsitzende/r	225,00 €	400,00 €
Kassierer/in	225,00 €	400,00 €
Schriftführer/in	225,00 €	300,00 €
Fachwart/in	100,00 €	200,00 €

6. Abstimmung über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Für den Vorstand soll zur Absicherung eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Hierüber soll abgestimmt werden.

7. Zählerstände und Eichnachweise

Abstimmung über eine Gebühr in Höhe von 50,00 € bei nicht fristgerechter Übermittlung der Strom- und Wasserzählerstände. Die Zählerstände sind jeweils im April und Oktober eines Jahres zu übermitteln. Zusätzlich sind die entsprechenden Nachweise über die Eichung bzw. den ordnungsgemäßen Austausch der Zähler vorzulegen.

Stromzähler

Ein Stromzähler darf nur innerhalb der gesetzlichen Eichfrist verwendet werden.

- Analoge Stromzähler haben grundsätzlich eine Eichfrist von 16 Jahren.
- Digitale Stromzähler müssen grundsätzlich nach 8 Jahren erneuert werden, sofern die Eichfrist nicht verlängert wird.

Nach Ablauf der jeweiligen Frist müssen die Zähler durch moderne, geeichte Modelle ersetzt werden. Ein defekter oder fehlerhafter Stromzähler ist umgehend zu ersetzen. Bei Anzeichen von Messfehlern oder einem vollständigen Defekt ist ein Elektrofachbetrieb zu informieren, der den Zähler prüft und gegebenenfalls austauscht.

Wasserzähler

Nach dem Mess- und Eichgesetz müssen Kaltwasserzähler grundsätzlich alle 6 Jahre geeicht bzw. ausgetauscht werden. Der Eichzeitpunkt ist auf dem Zähler angegeben. Die Eichfrist endet jeweils am Ende des entsprechenden Kalenderjahres.

8. Nicht geleistete Aufbaustunden

Abstimmung über eine Zahlung in Höhe von 50,00 € je nicht abgeleiteter Aufbaustunde.

9. Neue Schließanlage

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Schließanlage für die Tore und den Parkplatz.

10. Ernennung eines Ehrenmitglieds

Bekanntgabe und Ernennung eines Ehrenmitglieds durch den Vorstand.

Weitere Themen und gemeinsamer Austausch

- Freiwillige Helferinnen und Helfer für die anstehenden Schacht- und Pflasterarbeiten
- Kosten der geplanten Pflasterarbeiten
- Organisation und Durchführung der Arbeiten
- Jede Parzelle benötigt eine Brandschutz- bzw. Gebäudeversicherung für die vorhandene Laube

Eure Teilnahme ist wichtig!

Bei dieser Mitgliederversammlung werden wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Kleingartenanlage getroffen. Wir freuen uns deshalb über eine zahlreiche Teilnahme und einen konstruktiven gemeinsamen Austausch.

Mit kleingärtnerischen Grüßen
Der Vorstand
KGV Fort 5 e.V.

Gemeinsam für unsere Gartenanlage - gemeinsam für unseren Verein.